

**552/AB**  
Bundesministerium vom 10.03.2020 zu 499/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.016.024

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)499/J-NR/2020

Wien, am 10. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Jänner 2020 unter der Nr. **499/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Schändung des niederländischen Denkmals in der Gedenkstätte Mauthausen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von der Fachsektion vorgelegten Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Ermittelt die Staatsanwaltschaft im oben genannten Fall?*  
a) *Wenn ja, seit wann?*

Am 9. Jänner 2020 leitete die Staatsanwaltschaft Linz Ermittlungen gegen unbekannte Täter wegen des Verdachts nach § 3g VerbotsG ein.

**Zur Frage 2:**

- *Gibt es Videoaufnahmen, die die Schändung des Denkmals zeigen?*  
a) *Wenn ja, wurden diese bereits ausgewertet und wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Nein.

**Zu den Fragen 3 und 8:**

- *3. Ist in Ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich gehandelt hat?*
- *8. Sind die Täter der Schändung des Gedenksteins in Ihrem Ressort bekannt?*

- a) Wenn nein, werden die Ermittlungen gegen unbekannte Täter geführt?
- b) Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Täter nach Geschlecht.
- c) Wenn ja, sind die Täter Mitglieder, Aktivisten oder Sympathisanten einer bekannten rechtsextremen Gruppierung in Österreich? Wenn ja, welcher?

Die Täter (und deren Anzahl) sind unbekannt.

**Zu den Fragen 4 bis 7:**

- 4) Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann sich die Schändung konkret ereignete?
- 5) Wenn ja, welche Ermittlungshandlungen wurden bisher gesetzt?
- 6) Liegt zu dem oben genannten Ermittlungsverfahren bereits ein Abschlussbericht vor?
  - a) Wenn nein, wann ist mit diesem zu rechnen?
  - b) Wenn ja, seit wann?
  - c) Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam der Bericht?
- 7) Kam es nach dem Ermittlungsverfahren zu einer Anklage?
  - a) Wenn ja, wegen den Verstößen gegen welche Rechtsnormen?

Mit Abschlussbericht vom 7. Jänner 2020 teilte die Polizeiinspektion Mauthausen mit, dass bislang unbekannte Täter am 2. Jänner 2020 im Zeitraum 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr das niederländische Steindenkmal im Außenbereich der KZ-Gedenkstätte Mauthausen durch Aufmalen von fünf Hakenkreuzen – vermutlich mit einem roten Edding-Stift – verunstaltet haben. Der Sachschaden zum Nachteil der niederländischen Botschaft beträgt 360 Euro.

Ein Angestellter der Gedenkstätte gab an, dass er von einem Besucher am 2. Jänner 2020 gegen Mittag auf die Verunstaltungen aufmerksam gemacht worden sei. An diesem Tag hätten sich mehrere hundert in- und ausländische Besucher in der Gedenkstätte aufgehalten. Eine Videoüberwachung, die die Tat aufgezeichnet haben könnte, existiere am gesamten Areal nicht.

Mangels konkreter Anhaltspunkte und erfolgversprechender Ermittlungsansätze war die Ausforschung des unbekannten Täters oder der unbekannten Täter bislang nicht möglich, weshalb das Ermittlungsverfahren am 27. Jänner 2020 gemäß § 197 Abs. 2 StPO abgebrochen wurde.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



